



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
76122 Karlsruhe

**Sozialmedizinischer Dienst /
Reha-Management**
Gartenstr. 105, 76135 Karlsruhe

Rundschreiben der Deutschen Rentenversicherung
Baden-Württemberg an alle zugelassenen
Nachsorgeanbieter Baden-Württemberg,
WBRS, BBS, LVPR, RehaSport Deutschland
sowie Rheuma-Liga BW

Ansprechpartner/-in
Melanie Pudenz
Telefon 0721 825-18422
Telefax 0721 825-99-18422

Anfahrt:
Straßenbahnlinien 1, 5 oder
Buslinie 55 (Haltestelle
Weinbrennerplatz)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Geschäftszeichen
(Bei Zuschrift bitte immer angeben)

Datum

28.06.2021

Verlängerung des Corona-bedingten Zuschlags sowie der getroffenen Sonderregelungen für die Erbringung von Reha-Nachsorge, Rehabilitationssport und Funktionstraining in Zeiten der Corona-Pandemie bis 31.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit wurden Sie bereits mehrfach per Rundschreiben über die getroffenen Sonderregelungen und die Gewährung eines Corona-bedingten Zuschlags bei der Erbringung von Reha-Nachsorge, Rehabilitationssport und Funktionstraining aufgrund der Corona-Pandemie informiert. Leider ist auch jetzt noch nicht absehbar, wann wieder regulär Leistungen zur Nachsorge, Rehabilitationssport/ Funktionstraining erbracht werden können.

Davon ausgehend, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zunächst weiter fortbestehen, verlängert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg die getroffenen Sonderregelungen für Nachsorgeleistungen, Rehabilitationssport/ Funktionstraining sowie die Zahlung des Corona-bedingten Zuschlags daher wie folgt:

1. Verlängerung der getroffenen Sonderregelungen für die Erbringung von Reha-Nachsorge, Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 31.12.2021

Die mit Rundschreiben vom 17.12.2020 bekanntgegebenen Regelungen zu den Fristen und Sondertatbeständen bei Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 werden bis zum 31.12.2021 verlängert. Sie gelten nun bei einer Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Landesbank BW
IBAN: DE20 60050101 0002001485
BIC: SOLADEST600

DZ Bank
IBAN: DE26 66060000 0000055522
BIC: GENODE6KXXX

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
De-Mail: postfach@drv-bw.de-mail.de
E-Mail: info@drv-bw.de
Telefonzentrale: Karlsruhe 0721 825-0
Stuttgart 0711 848-0



Die Regelung für Altfälle (Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation bis zum 31.12.2020) läuft hingegen, wie im Rundschreiben vom 17.12.2020 beschrieben, zum 30.06.2021 aus. Die Kostenzusagen der bis dahin nicht angetretenen oder fortgeführten Maßnahmen verlieren ihre Gültigkeit.

1.1 Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021:

1.1.1 Sonderregelungen für Nachsorgeleistungen

Die bis zum 30.06.2021 geltenden Sonderregelungen der Nachsorgeleistungen (Einzeltraining bei T-RENA; Einzelgespräche, telefonische Einzelgespräche bei Psy-RENA) werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Für Psy-Rena-Nachsorgeleistungen besteht ebenso die Möglichkeit der Durchführung in Kleingruppen (max. 4-5 Teilnehmer) mit einem zeitlichen Umfang von 60 Minuten zum regulären Vergütungssatz bis zum 31. Dezember 2021.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich diese Regelungen zur Durchführungsform nur auf Umstände beziehen, die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen.

1.1.2 Fristen für Nachsorgeleistungen

Für alle Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 beendet werden, können alle bestehenden Fristen -zum Nachsorgebeginn, -zur Unterbrechung und -zum Ende um maximal 3 Monate verlängert werden.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich diese Regelung zur Fristverlängerung nur auf Umstände bezieht, die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen.

Eine weitere Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit und für danach erbrachte Nachsorgeleistungen werden keine Kosten übernommen.

1.1.3 Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining ebenfalls um bis zu 3 Monate. Die Durchführungsdauer von in der Regel 6 Monaten bleibt unberührt. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

2. Verlängerung des Corona-bedingten Zuschlags für die Erbringung von Reha-Nachsorge, Rehabilitationssport und Funktionstraining

Wie bereits im Rundschreiben vom 17.08.2020 mitgeteilt, wird ein Corona-bedingter Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin ab dem 01.08.2020 gewährt. Der zunächst zeitlich befristete Zuschlag bis 30.06.2021 wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Hinsichtlich der Abrechnung verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 17.08.2020.

Sollte sich die pandemische Entwicklung substantiell verändern, behalten wir uns vor, die Zahlung des Zuschlags schon vor dem 31.12.2021 zu widerrufen.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Zuschlag nicht in Betracht kommt, wenn eine Leistungserbringung in telematischer Form erfolgt.

Freundliche Grüße

gez. Kristin Repert-Ristow